

Finden sich dabei Übereinstimmungen über größere Bereiche oder zusammenhängende Phrasen, so werden diese petit gesetzt; nur in eher seltenen Fällen übersteigt die gerechtfertigte Annahme von der Kanzlei vorliegenden früheren Privilegien die Zahl fünf⁷⁷. Der Petitsatz selbst macht nun sichtbar, wie der Kopist vorgegangen ist: hat er sich der Vorurkunde gleichsam als Steinbruch bedient und immer wieder nur einzelne Phrasen übernommen (wohl meist diejenigen von dispositiver Relevanz) oder auch Teile verwendet (wie etwa die Arenga), die für den eigentlichen Rechtsinhalt unwichtig sind? Kann man eine Erweiterung (oder auch Verminderung) der verliehenen Rechte erkennen? Solche Fragen stellen sich bei einem Vollinsert in der Regel nicht, da hier der komplette Text übernommen worden ist.

Daran anschließend folgt ein größerer Komplex, der gerade in den Diplomata-Ausgaben der MGH traditionell besonders gehegt und geschätzt wird: die kanzleigeschichtliche Untersuchung. Generell kann diese Einheit aufgeteilt werden in: Analyse der äußeren Merkmale / Analyse der inneren Merkmale / Qualitative Einordnung der Urkunde. Die äußeren Merkmale, soweit sie nicht schon im Rahmen der Beschreibung des Originals zur Sprache gekommen sind, betreffen die Text- und Auszeichnungsschrift sowie die Auszeichnungselemente selbst⁷⁸. Durch Schriftvergleich mit anderen Originalen sollte nun versucht werden, einen Mundator, also den Schreiber der Urkunde zu identifizieren. In vielen Fällen ist dies auch möglich: da das sizilische (und auf dieser Tradition aufbauend in manchen Fällen auch das kaiserliche) Privileg in der Regel den Schreiber nennt, wird man dann einen namentlich bekannten Notar als Mundator der Urkunde benennen können⁷⁹. Da aber trotz des sizilischen Einflusses mehr Privilegien ohne als mit Schreibernennung überliefert sind, wird es immer Urkundengruppen geben, die einer anonym bleibenden Kanzleikraft zugeordnet werden müssen. Diese erhält dann die Bezeichnung „Anonymus“ mit folgendem Buchstaben, der zeitlich aufsteigend nach dem ersten

77) Die bisher meisten Vorurkunden konnten in Urkunden für Montevergine (D F. II. 1445; neun Vorurkunden) und Cremona (D F. II. 1201; elf Vorurkunden) gefunden werden.

78) All dies ist natürlich nur bei Originalen sinnvoll; bei kopialem Überlieferungen muss dieser Aspekt entfallen.

79) Eine besondere Stellung nehmen EmpfängerAusfertigungen ein, doch ist dieses Phänomen hauptsächlich für die deutsche Königszeit, deutlich weniger für die Kaiserzeit relevant.